

Titel der Drucksache:

Stipendien für Medizin- und Zahnmedizinstudenten

Drucksache

1300/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	14.09.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung einer „Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Humanmedizin- und Zahnmedizinstudenten“ zur Sicherung der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung in der Stadt Erfurt mit Rechtsanwendung zu Beginn des Sommersemesters 2024 beauftragt.

02

Ziel der Richtlinie nach Nr. 1. ist die Vergabe von jährlich maximal vier Stipendien für Studenten der Human- und Zahnmedizin, die sich frühzeitig für eine künftige ärztliche oder zahnärztliche Tätigkeit im Gebiet der Stadt Erfurt entscheiden und eine zeitliche Bindung der Stipendien an die Stadt Erfurt bewirkt, um die haus-, fach- und zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet mittelfristig sicherzustellen. Die Unterstützung soll in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 500,- € monatlich für maximal 5 Jahre (10 Semester) gewährt werden. Die finanzielle Unterstützung wird nicht im Rahmen des praktischen Jahres gewährt

03

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die Ausgaben in der Haushaltssatzung zu veranschlagen.

07.06.2023, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Aus mehreren Antworten Thüringer Landesregierung auf Kleine Anfragen zur „ärztlichen und fachärztlichen Versorgung in Thüringen“ wird deutlich, dass aufgrund der Altersstruktur in der Ärzte- und Zahnärzteschaft Versorgungsengpässe entstanden sind und sich in naher Zukunft durch altersbedingte Praxisaufgaben weitere Lücken in der medizinischen Versorgung ergeben werden. Die Landesregierung attestiert, dass „derzeit noch vorhandene Arzt- oder Zahnarztpraxen in kleinen Städten und Dörfern [...]höchstwahrscheinlich der Vergangenheit angehören“ werden. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten fünf Jahren 34,5 % der Hausärzte, 50 % der Kinderärzte und 32,7 % der Fachärzte in den Ruhestand gehen. Bis zum Jahre 2025 rechnet die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KZVT) mit einem zahnärztlichen Versorgungsgrad von nur noch 84,4 % und im Bereich der Kieferorthopädie von unter 50 %. Um der rückläufigen medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung entgegenzuwirken, sollte die Stadt Erfurt, ähnlich dem seit 2019 erfolgreichen Modell im Landkreis Hof und des Landkreises Schmalkalden-Meiningen seit dem Jahr 2022, ein Stipendienprogramm für Human- und Zahnmedizinstudenten einführen, um den ärztlichen Nachwuchs zu sichern. Hierfür sollen ab dem Sommersemester 2024 bis zu vier Medizin- und Zahnmedizinstudenten von der Stadt Erfurt zweckgebunden mit einem Stipendium gefördert werden. Um eine längerfristige Niederlassung in Erfurt zu begünstigen, sollten sich die Stipendiaten als Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Stipendiums verpflichten, nach Erteilung der Approbation in Erfurt tätig zu werden, ihre Weiterbildung -zum Facharzt/ Fachzahnarzt für das Gebiet der Stadt Erfurt zu absolvieren und

soweit möglich, alle Praxisphasen ihres Studiums und ihrer Fach(zahn)arztausbildung innerhalb von medizinischen Einrichtungen in Erfurt umzusetzen. Sollte ein Stipendiat gegen eine so erfolgte Vereinbarung aufgrund einer noch zu erlassenden Richtlinie verstoßen, muss ein gewährtes Stipendium zurückgezahlt werden. Die Stadt Erfurt ist nach den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) unbeschadet bestehender Verpflichtungen Dritter und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insbesondere verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen unter anderem auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu treffen. Die Vergabe von zweckgebundenen Stipendien für Studenten in der Human- und Zahnmedizin ist durch andere gesetzliche Vorschriften weder ausgeschlossen noch eingeschränkt.